



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 372/21 Datum: 15.07.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210868 Überdachung eines Fahrsilos Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flst. 102/1, 103/1, 104/1, 118/4 (Schlossstr. 32 c, Basthorst)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	16.08.2021
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist die Überdachung eines Fahrsilos geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im sog. Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das ist vorliegend der Fall.

Die erforderliche Baulast wird durch den Landkreis geprüft und eingetragen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 07.09.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210868 für die Überdachung eines Fahrsilos auf den Flst. 102/1, 103/1, 104/1, 118/4 der Flur 1 in der Gemarkung Basthorst.



Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen
Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

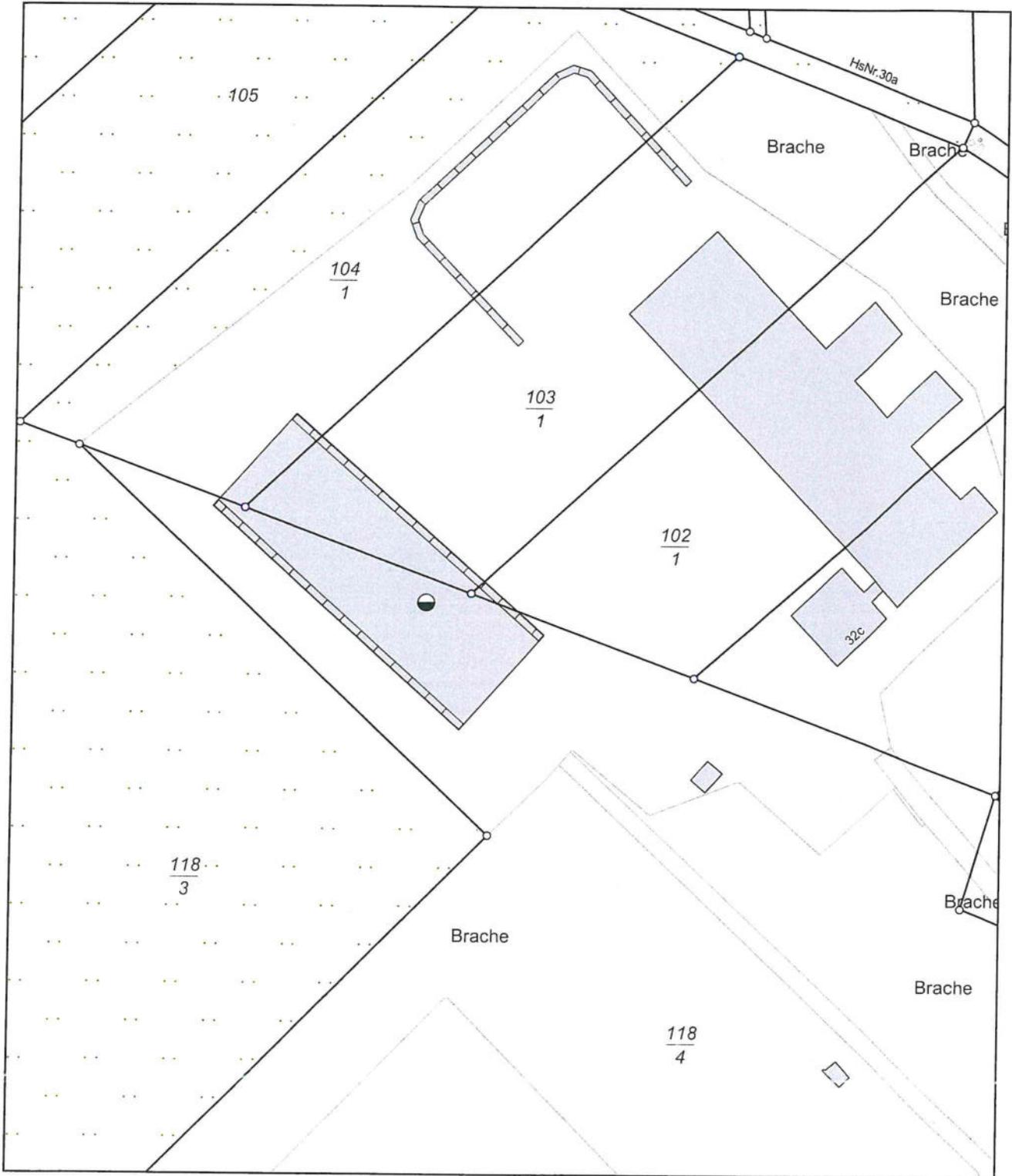
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 20.05.2021

Gemarkung: Basthorst (13 0658)
Flur: 1
Flurstück: 103/1

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Schlosstr. 32c



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Projekt: B2002379
Bauherr:
Bauvorhaben: Überdachung eines Fahrsilos
Bauort: 19089 Crivitz OT Basthorst

Erläuterung zur Bewirtschaftung, Entwässerung und Kompensation

Das Fahrsilo ist einem Landwirtschaftsbetrieb zugeordnet, der sich im Moment noch im Aufbau befindet. Dieser plant eine ganzjährige Weidehaltung von Mutterkühen auf den umliegenden Weideflächen. Zur Zufütterung und bei länger andauernden widrigen Witterungseinflüssen steht ein Stall zur Verfügung. Dieser wird im Moment umfassend rekonstruiert. Außerdem erfolgt der Neubau eines Sozialgebäudes, das auch Technikräume sowie einen Hofladen beherbergen soll.

Das Fahrsilo, welches Gegenstand des Bauantrages ist, hat ein Alter von mindestens 35 Jahren und genügt den heutigen Anforderungen hinsichtlich Dichtigkeit und Entwässerung nicht mehr. Durch die geplante Überdachung kann es weiter als Lagerfläche für Raufutter, Einstreumaterial (Heu- und Strohballen) und Schüttgüter genutzt werden, welche dort trocken gelagert werden können. Das unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen wird örtlich versickert, weitere Abwässer entstehen nicht.

Die Gründung erfolgt außerhalb der Silofläche auf einem neu zu betonierenden Fundamentstreifen. Die Fläche kann somit als weiterer witterungsgeschützter Lagerraum unter dem überkragenden Dach genutzt werden.

Für die dazu notwendige Neuversiegelung von Flächen erfolgte durch den bereits erfolgten Abriss von Altgebäuden bereits eine Entsiegelung (sh. beigefügter Auszug). Aus dieser Maßnahme besteht noch ein Überhang, so dass kein zusätzlicher Kompensationsbedarf nach HzE notwendig ist.

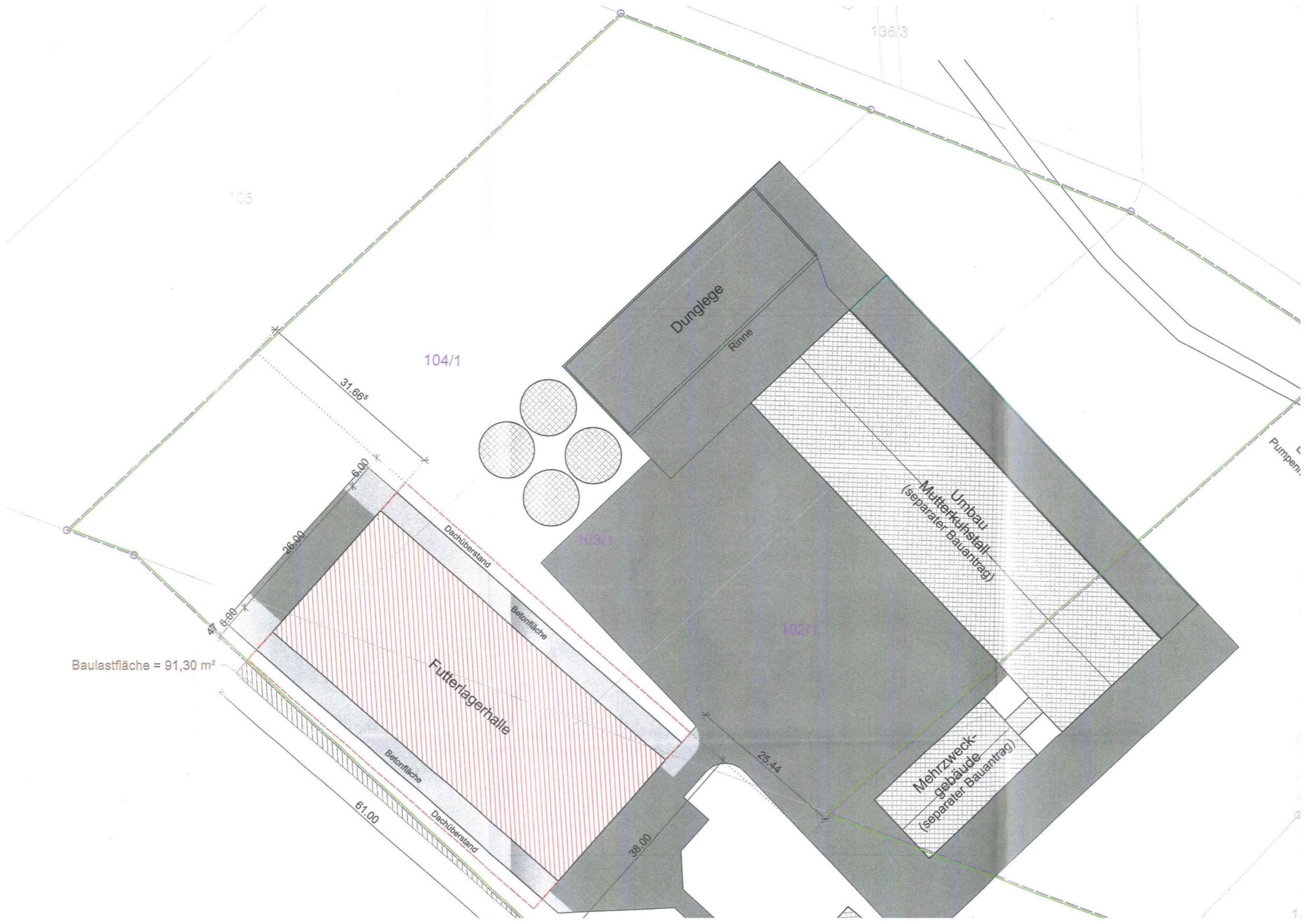
Projekt: B2002379
Bauherr:
Bauvorhaben: Überdachung eines Fahrhilfs
Bauort: 19089 Crivitz OT Basthorst

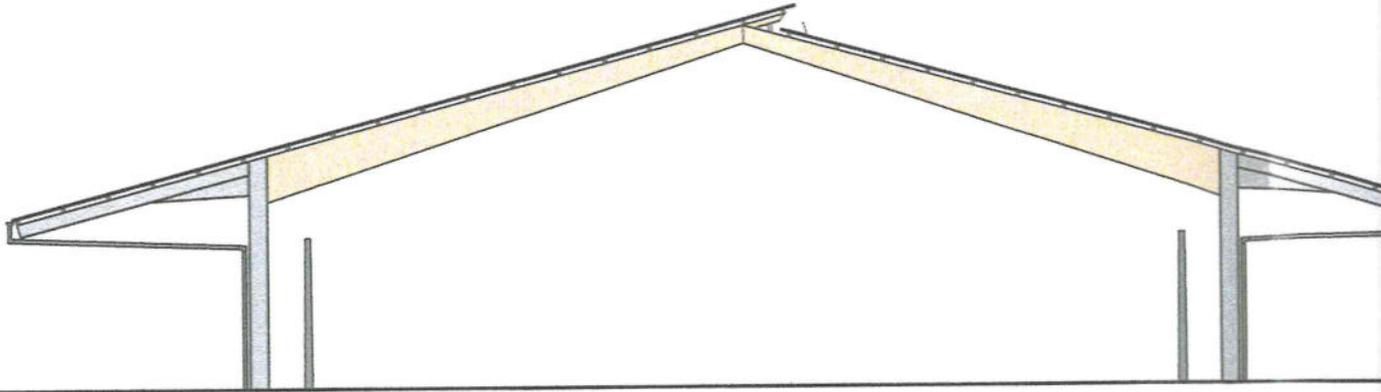
Erläuterung zur Flächenversiegelung und Kompensationsbedarf

Es besteht noch ein „Überhang“ aus vorangegangenen Entsiegelungsmaßnahmen. Die Anzeige dieser Maßnahme bei der UNB aus 2017 ist beigefügt. Dem bestehenden Guthaben von 3476 m² Entsiegelungsfläche steht eine Neuversiegelung von 728 m² gegenüber. Es verbleibt ein **Restguthaben von 2748 m²** für mögliche zukünftige Vorhaben. Dies beantragen wir, auf diesem Wege bei Ihnen im Hause zu dokumentieren..

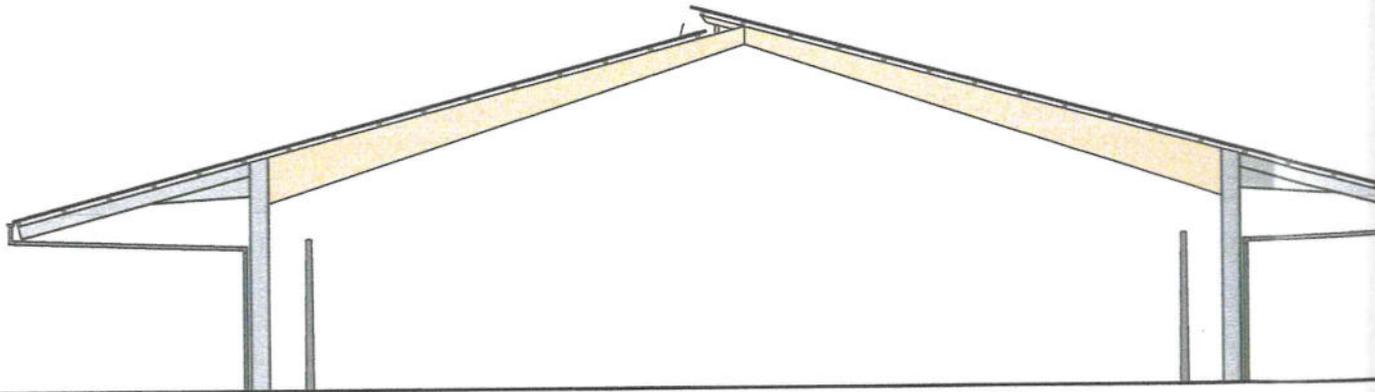
Die Versiegelung der Flächen führt zu keinem, biologisch bedeutsamen Verlust da es durch seine Lage entsprechend der Anlage 3 HzE 2018 keine hohe Wertstufe hat. Mit der Anzeige vom 21.06.2017 wurde die Festhaltung von 6.526 m² Entsiegelungsfläche, was 6.526 Ökopunkte entspricht, für zukünftige Bauvorhaben beantragt, da für das Bauvorhaben 3.050 benötigt werden **verbleiben noch 3.476 für weitere Bauvorhaben.**

*Auszug aus „Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung für das Betriebsgelände“
(Baugenehmigung Az. 025 0901 0032 BA200685 vom 8.03.2021)*

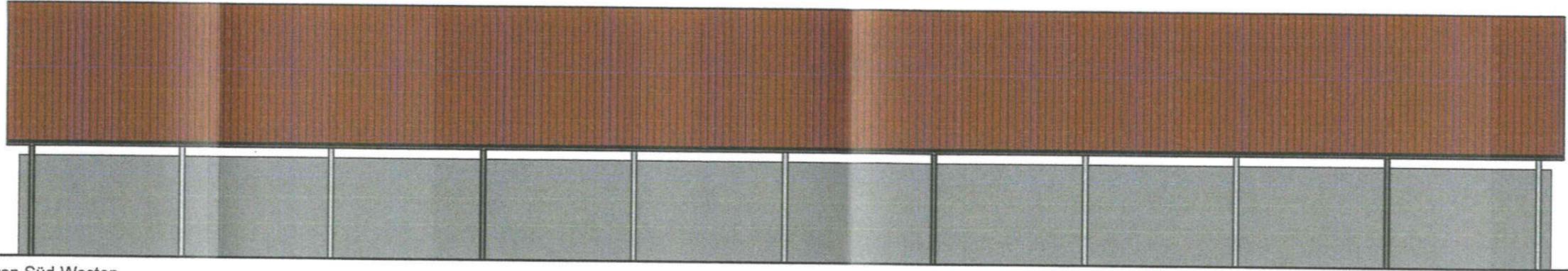




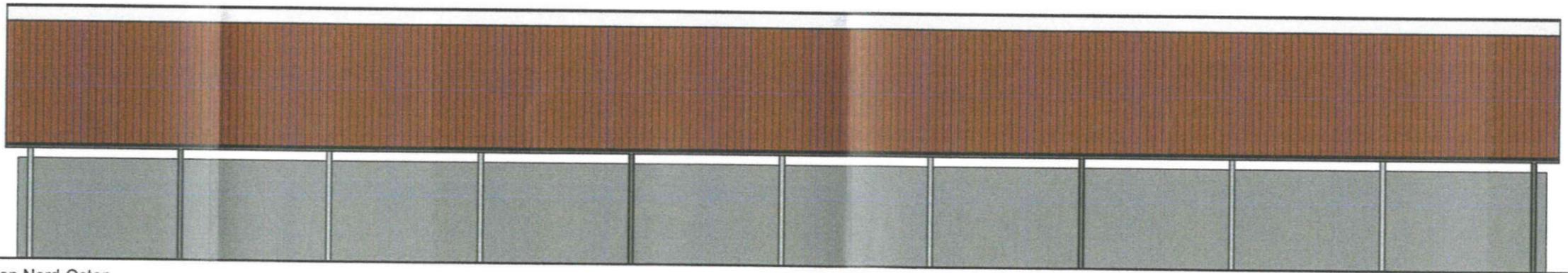
Ansicht von Süd-Osten



Ansicht von Nord-Westen



Ansicht von Süd-Westen



Ansicht von Nord-Osten